

Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Sonntags)

Preis viertel-  
jährlich 2,50 M  
durch die Post  
bezog. 3,00 M.



Inserations-  
preis die  
Doppel-Zelle  
80 Bfg. bei  
2maliger Auf-  
nahme 50%,  
bei 3--5  
maliger 100%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Vierundsiebzigster Jahrgang.)

Nr. 18.

Münsterberg, Sonnabend, den 30. April

1921.

Gewählt und verpflichtet als **Schiedsmanns-Stellvertreter** wurden:

1. der Stellenbesitzer Hermann Gabriel in Neobschütz für den 3. Bezirk Kummelwitz-Neobschütz,
2. der Stellenbesitzer Karl Böhlo in Schlause für den 34. Bezirk Schlause.

Münsterberg, den 22. April 1921.

Zum Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Sacrau gewählt und bestätigt wurde der Stellenbesitzer Manfred Kalinke daselbst.  
Münsterberg, den 22. April 1921.

[H. 4807.] **Die Kraftfahrzeugbesitzer** des Kreises werden hiermit auf die §§ 25, 25 a und 25 b der Verordnung vom 1. Februar d. Js. (R.-G.-Bl. S. 152/154) besonders aufmerksam gemacht.

Die Polizeibehörden haben die Durchführung dieser Verordnung streng zu überwachen.  
Münsterberg, den 26. April 1921.

[H. 5226.] **Pensionszahlung an Lehrer.** Diejenigen pensionierten Lehrer, welche Mitglieder der katholischen und evangelischen Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse der Provinz Schlesien sind, werden, nachdem höheren Orts angeordnet ist, daß die bisherigen Zahlungstermine 1. Mai und 1. November jeden Jahres vom 1. April 1922 ab auf den 1. April und 1. Oktober jeden Jahres verlegt worden sind, am 1. November ihre Pension auf nur einen 5 monatlichen Zeitraum ausgezahlt erhalten, worauf hiermit aufmerksam gemacht wird.  
Münsterberg, den 26. April 1921.

[H. 5307.] **Wahlen zu den Schulvorständen.** Mit Bezug auf den letzten Satz meiner Kreisblatt-bekanntmachung vom 18. d. Mts., H. 4956, Seite 96/97 ersuche ich die Herren Schulverbandsvorsteher bezw. Schulvorstandsvorsitzenden, nicht nur eine für das Amt als Schulverbandsvorsteher bezw. bei Eigenschulverbänden als Schulvorstandsvorsitzender geeignete und bereite Persönlichkeit, sondern auch für das Amt als stellvertretender Schulverbandsvorsteher bezw. als stellvertretender Schulvorstandsvorsitzender eine Persönlichkeit, welche Mitglied des Schulvorstandes sein muß, mir bei Einreichung des erforderlichen Berichts namhaft zu machen. Die bisherigen Inhaber dieser Ämter können wieder vorgeschlagen werden.  
Münsterberg, den 27. April 1921.

[H. 2092.] **Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Azethlen.** Auf die in Städ 3 unter Nr. 57, in Städ 7 unter Nr. 123, in Städ 13 unter Nr. 241, in Städ 16 unter Nr. 289 und in Städ 17 unter Nr. 309, 310 und 311 des Regierungs-Amtsblattes abgedruckten Erlasse des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe mache ich die Ortspolizeibehörden hiermit aufmerksam.  
Münsterberg, den 23. April 1921.

[H. 2093.] **Lotteriegenehmigung.** Auf die in Städ 6 unter Nr. 112, in Städ 8 unter Nr. 144—148, in Städ 10 unter Nr. 192/193 und in Städ 16 unter Nr. 296 veröffentlichten Lotteriegenehmigungen mache ich die Ortspolizeibehörden mit dem Ersuchen aufmerksam, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.  
Münsterberg, den 23. April 1921.

[H. 4770.] **Erlaubnis zum Viehhandel und Ankauf von Schlachtvieh für den eigenen Gewerbebetrieb.** Nach Mitteilung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Niederschlesien sind ferner folgende Viehhändler und Fleischer zum Handel mit Vieh bezw. Ankauf von Schlachtvieh für den eigenen Gewerbebetrieb für das Jahr 1921 zugelassen worden:  
Paul Appelt-Münsterberg, Paul Heber-Münsterberg und Ernst Neßig-Schönjohndorf.  
Münsterberg, den 29. April 1921.

[H. 4978.] **Hengstföhrung.** Unter Bezugnahme auf § 8 der Hengstföhrordnung für die Provinz Schlesien vom 6. April 1912 (Amtsblatt S. 171/75) bringe ich nachstehend die Nationalen der am 21. d. Mts. angeführten Privatjuchthengste zur öffentlichen Kenntnis.

Ab. Nr.	Bezeichnung des Hengstes				Name, Stand und Wohnort des Besitzers	Ort, wo der Hengst zum Beden aufgestellt werden soll
	Name	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Schlag		
1	Troubadour	Fuchs mit Blässe	3	Kaltblut	Josef Englisch, Spediteur, Münsterberg	Münsterberg
2	Planimeter	Rappe ohne Abzeichen	10	Halblut	Großherzogl. Sächsische General-Direktion Heinrichau	Dobrischau Ober-Kunzendorf
3	Edyard	"	13	"	"	"

Die Rörung gilt nur bis zum nächsten regelmäßigen Rörtermin und nur für den vorstehend angegebenen Standort.  
Münsterberg, den 24. April 1921.

Die an kirchlichen Gebäuden staatlichen Patronats einschließlich der Pfarr-, Klosterei- und Schulhäuser notwendigen Bauten kommen nicht immer so früh zu unserer Kenntnis, daß die Mittel rechtzeitig bereitgestellt werden können. Wir weisen daher die Gemeindefürsorge und Kirchenvorstände darauf hin, daß sie bei eigener Verantwortlichkeit und zu ihrem eigenem Vorteil verpflichtet sind, Bauten an kirchlichen Gebäuden staatlichen Patronats so früh zu unserer Kenntnis zu bringen, daß sie hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihres Umfanges wegen geprüft und die erforderlichen Mittel für das Rechnungsjahr, in dem die Ausführung erfolgen soll, sicher gestellt werden können. Zu letzterem Zweck genügt es, daß wenn eine genaue anschlagsmäßige Feststellung der Kosten in der gegebenen Zeit nicht möglich ist, die Kosten überschläglich angegeben werden.

Ueber die im Rechnungsjahr 1922 zur Erhaltung der in Rede stehenden Gebäude unbedingt erforderlichen Bauarbeiten sind daher die erforderlichen Vorbereitungen rechtzeitig zu treffen. Wir erwarten die Einreichung der bezüglichen Anträge durch Vermittelung der staatlichen Hochbauämter spätestens zum 1. Dezember dieses Jahres. Sofern jedoch der staatliche Patronatsbeitrag 500 Mark übersteigt, sind die Anträge bereits bis spätestens zum 1. September d. Js. den staatlichen Hochbauämtern vorzulegen.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß, da unserem Patronatsbaufonds von dem Herrn Minister Zuschüsse nur im Verhältnis zu dem jeweiligen Bedarf und nicht annähernd in der vollen beantragten Höhe zugemessen werden, Bauten, für die die Mittel wegen zu später Anmeldung nicht sicher gestellt werden konnten, nicht zur Ausführung gelangen können.  
Breslau, den 7. April 1921.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

[H. 5244.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht. Münsterberg, den 27. April 1921.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

**Höchstpreis für Zucker.** Infolge der gesetzlich festgelegten Monatszuschläge für Fabrikzucker wird auf Anordnung der Kleinhandels-Höchstpreis vom 1. Mai d. Js. ab für Zucker festgesetzt, für 1 Pfund gemahlener Zucker auf 3,65 Mk., Würfelzucker 3,80 Mk., Puderzucker 3,75 Mk., weißen Kandis 4,55 Mk., farbigen 4,45 Mk.  
Münsterberg, den 29. April 1921.

Der Kreisaußschuß. Dr. Kirchner.

**Bekanntmachung betreffend die Beschäftigung Schwerbeschädigter nach dem Gesetz vom 6. April 1920.** Das Reichsgesetz betreffend die Beschäftigung Schwerbeschädigter verpflichtet jeden Arbeitgeber, der mehr wie 24 Arbeitnehmer beschäftigt, eine bestimmte Anzahl Schwerbeschädigter einzustellen. Mit der Durchführung des Gesetzes ist für Schlesien die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene der Provinz Schlesien — Breslau, Landeshaus — betraut, die ihre Befugnisse im wesentlichen den städtischen Fürsorgestellen, zum Teil im Bezirk der Provinz Oberschlesien auch der amtlichen Bezirke für Schwerbeschädigtenfürsorge in Gleiwitz, Bielitzstraße 13, übertragen hat. Insbesondere haben die genannten Stellen für die Unterbringung der Schwerbeschädigten in Arbeitsstellen zu sorgen, der Fürsorgestelle ist auch die nach § 6 des Gesetzes eventuell nötige Anzeige zu machen; der Fürsorgestelle ist gemäß § 12 jedes gegen einen Schwerbeschädigten ausgesprochene Kündigung anzudeuten; sie haben auch die bis auf weiteres erforderliche Genehmigung zur Kündigung nach § 18 zu erteilen.

Die Fürsorgestelle wie der Bezirksstelle steht das Recht zu, Auskunft zu verlangen und Einblick in den Betrieb zu nehmen. (§ 9.)

Auf Grund des § 9 wird demnächst allen Arbeitgebern, die mehr wie 20 Arbeitnehmer beschäftigen, eine Aufforderung zugehen, die bei ihnen beschäftigten Schwerbeschädigten, sowie die Zahl ihrer Arbeitnehmer überhaupt der Fürsorgestelle anzumelden.

Arbeitgeber, die mehr wie 20 Arbeitnehmer beschäftigen, und eine solche Aufforderung bis zum 10. Mai d. J. nicht zugesandt erhalten haben, werden aufgefordert, sich die Anmeldevordrucke in dem Büro der Fürsorgestelle abzuholen.

Die Fürsorgestelle für den Bezirk des Kreises Münsterberg hat ihren Sitz in Münsterberg (Kreishaus.)

Die Nichtbeachtung dieser Aufforderung hat die Auferlegung einer Buße nach § 14 des Gesetzes zur Folge.

Der Leiter der Haupt-Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene der Provinz Schlesien. Breslau, den 1. März 1921.

J. V.: Gärtner.

Wird veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß die Anmeldungen bis spätestens 15. Mai d. J. zu erfolgen haben. Münsterberg, den 21. April 1921.

Fürsorgestelle für Kriegsverletzte und Kriegshinterbliebene des Kreises Münsterberg.

**Bekanntmachung.** Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 40 (42) Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau den Schluß der Schonzeit für Rebhühner auf Sonntag, den 29. Mai 1921 festzusetzen, sodas die Eröffnung der Jagd Montag, den 30. Mai 1921 stattfindet.

Stempel. Der Bezirksausschuß. gez. Kern, gez. v. Conbruch, gez. Schmidt. Breslau, den 5. April 1921.

**Reichseinkommensteuerveranlagung.** Die Frist zur Abgabe der Steuererklärung wird bis 20. Mai 1921 verlängert, mit Rücksicht auf das Gesetz vom 24. März 1921 zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920.

Merksblätter, die das Nachtragsgesetz behandeln, liegen zur Abholung, auch für die Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärung bereits abgesandt haben, vom 6. Mai 1921 ab im Finanzamt Zimmer 4 und bei den Gemeindevorstehern bereit. Die durch den Nachtrag erforderlichen Änderungen der Veranlagung werden bei der Bearbeitung der Steuererklärungen von Amtswegen berücksichtigt.

Eine Verlängerung der oben genannten Frist findet nicht mehr statt. Münsterberg, den 28. April 1921. Finanzamt.

**Umtausch von Einkommensteuermarken.** Unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen hat der Reichspostminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzministerium folgendes angeordnet:

#### I. Umtausch durch die Postverwaltung:

1. Unbeschädigte Einkommensteuermarken können gegen Steuermarken anderer Werte umgetauscht werden. Liegen erhebliche Billigkeitsgründe vor, so kann die Erstattung in bar zugelassen werden.

2. Für verdorbene Einkommensteuermarken kann die Erstattung im Wege des Umtausches erfolgen, wenn der Schaden mindestens 1 Ml. beträgt und wenn von den Marken noch kein oder kein solcher Gebrauch gemacht worden ist, demgegenüber durch die Erstattung das Steuerinteresse gefährdet erscheint. Irrtümlich oder zu Unrecht entwertete Steuermarken fallen nicht unter diese Bestimmung; sie werden nicht umgetauscht. Dasselbe gilt für entwertete oder nicht entwertete Steuermarken, die von Steuerkarten abgelöst oder aus Vordrucken ausgeschnitten sind.

3. Die Anträge auf Umtausch oder bare Herauszahlung sind an die Bestell-Postanstalt des Antragstellers zu richten. P.-A.-G. haben die Anträge dem Abrechnungsamt vorzulegen. Ueber die Anträge auf Umtausch entscheidet der Amtsvorsteher, in zweifelhaften Fällen die Oberpostdirektion. Wird ein Antrag auf bare Herauszahlung gestellt, so prüft das zuständige Postamt den Sachverhalt und legt den Antrag mit Bericht der Oberpostdirektion vor.

Vor dem Umtausch usw. sind die Marken auf ihre Echtheit sorgfältig zu prüfen.

#### II. Ersatz durch die Finanzverwaltung.

In allen Fällen, wo die Postverwaltung nach Vorstehendem den Umtausch oder Ersatz von Steuermarken nicht vornimmt, sind die Finanzbehörden zuständig.

Finanzamt.

Münsterberg, den 26. April 1921.

**Gedächtnisfeier des 1. Garde-Regiments zu Fuß.** Von vielen Seiten ist angeregt worden, noch in diesem Jahre eine Zusammenkunft der Angehörigen des ehemaligen 1. Garde-Regiments stattfinden zu lassen. Diesem Wunsche Rechnung tragend, soll am 29. Mai auf dem Roabiter Exerzierplatz eine Gedächtnisfeier unter der Leitung des Obersten Reinhard stattfinden, der am 28. ein Begräbnisabend vorausgehen soll. Anmeldungen sind zu richten an Major Dytobek, Berlin, Wittenbergplatz 3, wohin auch möglichst zahlreich Anschriften aller Kameraden erbeten werden.

Betriebsfähige

# Drahtstrohpressen

verleihen unter Stellung von Pressmeister und  
Draht mit und ohne Anlauf des zu pressenden  
Strohes,

# Strohpressendraht

geben billigst ab

Deutsche Pflanzenverwertungs-Ges. m. b. H.  
Breslau 6. Nikolaistadtgraben 24.

Telephon Ring 2823 und Ohle 1335.

## Radler, wissen sie schon??

1. Dass von 100 Gummireifen immer etwa 75 an der Wulst durch die Felgenkante entzweigen.
2. Dass wir dah. an dies. Stelle unsere Edelweiss-Dauerreifen Nr. 417 mit noch einem breiten Leinenstreifen, also im Ganzen drei Leinenlagen verstärken lassen.
3. Dass ausserdem diese auch eine Gummiauflage von hervorragender Qualität besitzen, die fast überhaupt nicht abzufahren ist.
4. Dass trotzdem diese Mäntel nicht teurer sind: 2 solcher verstärkt. Mäntel Nr. 417 u. 2 Extra-Prima-Schläuche dazu zusam. nur für 170 Mk. (einzeln: Mantel 70 Mk., Schlauch 20 Mk.) versenden wir portofrei u. packungsfrei geg. Nachnahme, bei Mehrabnahme noch billiger.
5. Dass diese Mäntel nicht in Fahrradhandlungen, sondern nur von uns oder unseren Vertretern erhältlich sind.

Wir sind seit 25 Jahren weltbek. für billigste Preise in guten Gummireifen und Fahrrädern unserer Marke Edelweiss. In jedem Ort, in jed. Land ist Edelweiss-Decker bekannt. Preisliste versend. an jed. ohn. Kaufzwang. (Billigere, jedoch auch gute und fehlerfreie Gummireifen, Friedensqualität: 2 Mäntel u. 2 Schläuche, zusammen schon von 100 Mk. an). Vertret. such. wir überall, auch im allerkleinsten Dorf. Guter Nebenverdienst. Bestellen Sie sofort, damit wir Ihnen auch pünktlich liefern können. P. Decker: G.m.b.H., Kommanditges., kurz. weltbek. Adr.,

## Edelweiss-Decker

Deutsch-Wartenberg Nr. 417 F-43 (Schlesien.)

# Gier! Gier!

kaufen laufend jeden Posten

M. &amp; S. Schimmel, Berlin,

Alte Jakobstraße 87.

## Viel Geld sparen Sie!

wenn Sie Ihre reparaturbedürftigen

# Zentrifugen

aller Systeme prompt und sachgemäß beim  
langjährigen erfahrenen Fachmann in  
Ordnung bringen lassen (außer Sonnabends)

Lager in dünnflüssigem Öl,  
Dichtungbringen und Ersatzteilen.

## Oswald Sternagel, Strehlen i. Schles.

Steinweg 16 a:

Telephon 168.

Separatoren- u. Nähmaschinenhandlg.

nebst Reparatur-Werkstatt.

# Spargel!

größere Posten zur regelmäßigen Lieferung  
zu kaufen gesucht.

Paul Junke, Breslau 13.

Fernsprecher: Amt Ohle Nr. 759.